



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2014

Budget 2015. Finanz- und Investitionsplan 2016-2017. Investitionsplan 2018-2019 Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 19. September 2014 sowie vom 24. und 31. Oktober 2014 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2015, den Finanz- und Investitionsplan 2016-2017 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2018-2019 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landesstatthalter Hans Wicki und Finanzdirektor Alfred Bossard erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat am 16. September 2014 das Budget 2015 sowie die Finanzpläne mit einem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Das Budget 2015 weist als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von -17'035'000 Franken ein Gesamtergebnis von -12'035'000 Franken aus. Der Finanzplan rechnet weiterhin mit massiven Aufwandüberschüssen. Das operative Ergebnis für das Jahr 2016 wird mit -16'077'000 Franken und für das Jahr 2017 mit -19'920'000 Franken ausgewiesen. Auf Antrag der Finanzkommission hat der Landrat die Finanz- und Investitionspläne letztes Jahr an den Regierungsrat zurückgewiesen. Diese sind auch unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2015-2016 direkt umgesetzten Massnahmen weiterhin unbefriedigend.

In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2015 mit Ausgaben von 38'923'000 Franken und Einnahmen von 18'081'000 Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen betragen somit 20'842'000 Franken. Gemäss Finanzplan betragen die Nettoinvestitionen in den folgenden beiden Jahren rund 22 bzw. 24 Mio. Franken. Für die Jahre 2018 und 2019 werden mit wesentlich höheren Nettoinvestitionen von 37 bzw. 30 Mio. Franken gerechnet.

Die Selbstfinanzierung liegt für das Jahr 2015 bei äusserst unbefriedigenden 7.6%. Der Geldflussplan weist einen Finanzierungsfehlbetrag von -20'519'000 Franken aus. Im Finanzplanjahr 2017 ist sogar ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von -4.6% vorgesehen.

2 Budget 2015

2.1 Erfolgsrechnung

Die Ausschüsse der Finanzkommission haben detaillierte Besprechungen mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern geführt. Die Finanzkommission unterstützt das Budget grundsätzlich, wobei zwei Änderungen beantragt werden.

Leistungsauftragserweiterungen

Der Regierungsrat beantragt im Rahmen von drei verschiedenen Regierungsratsbeschlüssen, den Leistungsauftrag der kantonalen Verwaltung anzupassen.

Mit RRB Nr. 539 vom 8. Juli 2014 werden für das Amt für Migration und das Personalamt Leistungsauftragserweiterungen beantragt. Beim Amt für Migration zeigt sich, dass die Arbeitslast nicht abnimmt und die befristete in eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung umzuwandeln ist. Beim Personalamt wird die Lohnadministration künftig selber geführt; dies erfolgt kostenneutral, da die bisherige Entschädigung an die Pensionskasse entfällt. Die Finanzkommission unterstützt die Anträge einstimmig.

Mit RRB Nr. 575 vom 19. August 2014 wird für das Steueramt eine Leistungsauftragserweiterung beantragt. Diese steht im Zusammenhang mit dem Projekt elektronisches Steuerdossier, für welches der Landrat am 24. September 2014 einen Objektkredit beschlossen hat. Die Leistungsauftragserweiterung wird einstimmig unterstützt.

Mit RRB Nr. 576 vom 19. August 2014 wird für die Kantonspolizei eine Leistungsauftragserweiterung beantragt. Eine sorgfältige Analyse der aktuellen Situation und der absehbaren Entwicklung der Polizeiarbeit zeigt deutlich auf, dass die heute zur Verfügung stehenden personellen Mittel der Kantonspolizei nicht mehr ausreichen, um den aktuellen wie auch den langfristigen polizeilichen Auftrag, also die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Strafverfolgung, in der geforderten Quantität und Qualität erfüllen zu können. Die Finanzkommission anerkennt das Anliegen und unterstützt die Leistungsauftragserweiterung. Sie ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass diese in zwei Schritten beschlossen werden sollte. Dabei sprachen sich 3 Mitglieder für eine Erhöhung in einem Schritt und 6 Mitglieder für eine Erhöhung in zwei Schritten aus. In einem ersten Beschluss soll eine Leistungsauftragserweiterung im Betrag von Fr. 510'000 beschlossen werden, womit sechs Stellen geschaffen werden können. In zwei Jahren ist ein Zwischenbericht zu erstatten. Gestützt auf diesen ist über die zweite Tranche von Fr. 340'000 zu befinden. Die Finanzkommission beantragt somit, die Lohnsumme bei der Kantonspolizei um Fr. 510'000 zu erhöhen und zwar im Jahr 2015 um Fr. 235'000, im Jahr 2016 um Fr. 150'000 und im Jahr 2017 um Fr. 125'000.

Anpassung der Lohnsumme

Gestützt auf Art. 33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt gemäss RRB Nr. 541 vom 8. Juli 2014 eine Anpassung der Lohnsumme um insgesamt 0.5%. Diese beinhaltet eine Anpassung aufgrund der Teuerung, welche neu per 30. Juni berücksichtigt wird. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

Justiz- und Sicherheitsdirektion – Kantonspolizei – Polizeiboot

In der Erfolgsrechnung ist unter dem Konto 2370.3151.01 „Unterhalt Fahrzeuge, Schiffe“ für den Motorenersatz des Polizeibootes NW1 ein Betrag von Fr. 185'000 vorgesehen. Bereits das Budget 2014 sah für das gleiche Boot eine Generalüberholung im Betrag von Fr. 90'000 vor, welche zurzeit in Auftrag aber noch nicht ausgeführt ist. Die Finanzkommission zieht in Erwägung, dass es aus wirtschaftlichen Gründen Sinn machen kann, an Stelle der Sanierung ein neues Polizeiboot zu kaufen. Die Finanzkommission beantragt, den Betrag von Fr. 185'000 für die Sanierung des Polizeibootes im Budget 2015 zu streichen. Im Rahmen des Budgets 2016 kann gestützt auf eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Sanierung und eine Neuanschaffung entschieden werden.

Gesundheits- und Sozialdirektion – Kantonsspital – Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Das Kantonsspital hat gestützt auf seine Berechnungen dem Regierungsrat für die GWL 5 Mio. Franken beantragt. Aufgrund der exogenen Faktoren ist für das Kantonsspital eine weitere Senkung gegenüber dem Jahr 2014 nicht angezeigt. Der Regierungsrat hat im Sinne der Budgetvorgaben dem Landrat letztlich beantragt, für die GWL 4.75 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Gestützt auf die Anstrengungen des Kantonsspitals wird erwartet, dass ab dem Jahr 2019 eine weitere Senkung der GWL möglich ist, sofern die Voraussetzungen eintreffen. Die Finanzkommission unterstützt daher nach eingehender Diskussion mit 8:3 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die Minderheit der Kommission stellt den Antrag, den Betrag für die GWL um Fr. 250'000 zu senken und einen Betrag von 4.5 Mio. Franken zu beschliessen.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission unterstützt die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben im Betrag von 38'923'000 Franken und die entsprechenden Investitionseinnahmen von 18'081'000 Franken. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt somit 20'842'000 Franken.

Die Finanzkommission hat sich eingehend mit der Beschaffung einer semistationären Radaranlage auseinander gesetzt. Im Budget werden auch korrekterweise die Auswirkungen dieser Investition auf die Erfolgsrechnung aufgezeigt. Die Kommission hat sich mit 7:2 Stimmen für die Beschaffung der semistationären Radaranlage ausgesprochen.

Mit RRB Nr. 740 vom 14. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat einen Nachtrag zum Budget 2015 für den Umzug der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Dieser erfordert in der Investitionsrechnung einen zusätzlichen Betrag von Fr. 230'000 um an der Stansstadterstrasse 54 in Stans den erforderlichen Umbau zu realisieren. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag. Es ist sinnvoll, dass eine definitive Lösung gefunden wird, so dass die KESB nicht ein Provisorium beziehen muss. Auch sind die vorgesehenen Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der KESB geeigneter als die Räumlichkeiten, wie sie am bisherigen Standort am Dorfplatz 7a realisiert werden können.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission stellt dem Landrat den Antrag, die beiden Änderungsanträge der Finanzkommission zu beschliessen und das Budget 2015 zu verabschieden.

3 Finanz- und Investitionsplan

3.1 Prüfung des Finanzplans

Der Regierungsrat unterbreitet wie im letzten Jahr einen Finanzplan mit einem unbefriedigenden Gesamtergebnis. Die Situation konnte nicht wesentlich verbessert werden. Der Regierungsrat hat mit dem Massnahmenplan 2015-2016 erste wichtige Schritte unternommen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Die direkt umsetzbaren Verbesserungen sind bereits in den Finanzplan eingeflossen. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen sind zurzeit in der Vernehmlassung. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dringend zusätzliche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden müssen.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar auf, wie besorgniserregend der Finanzhaushalt des Kantons ist. Die prognostizierten operativen Ergebnisse sehen wie folgt aus: 2015 -17 Mio. Franken; 2016 -16 Mio. Franken; 2017 -19.9 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist äusserst ungenügend und der grosse Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer massiven Abnahme des Nettovermögens. Aufgrund dieser Situation ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass die Finanzpläne nicht genehmigt werden können. Das strukturelle Defizit ist mit aller Konsequenz zu beseitigen.

3.2 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2018 und 2019 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli